

Stadt Arendsee (Altmark)



Stadtrat Arendsee (Altmark)

Beschluss

TOP: 9

Gegenstand des Beschlusses

Festlegung der Höhe der Entschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände bei der Wahl am 09.06.2024

Amt: Haupt- und Ordnungsamt
Akz.: 10 Wahlen

Beschlusnummer: 422 (34) III/2024
Vorlagennummer: StAr/583/2023

Stadtrat Arendsee (Altmark)

15.02.2024

Entscheidung

Gesetzliche Grundlage

§ 10 Bundeswahlordnung (BWO) und Europawahlordnung (EuWO)

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, die Entschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände für die Europa-, Kreistags-, Stadtrats- und Ortschaftsratswahl am 09.06.2024 auf 50 € je Mitglied festzulegen.

Begründung

§ 10 BWO und EuWO legt die Höhe der Entschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände fest. Diese beträgt max. 35 € pro Wahltag.

Da bei der kommenden Wahl am 09.06.2024 vier Wahlen auf einen Tag gelegt werden und die damit verbundenen Mehrfachanforderungen um ein Vielfaches höher sind, als bei den bisherigen Wahlen in den zurückliegenden Jahren, schlägt die Verwaltung vor, die Entschädigung auf 50 € zu erhöhen.

Erfahrungsgemäß war es in der Vergangenheit schwierig genügend Wahlhelfer zu finden und daher wird empfohlen, dass zu der bevorstehenden Wahl das Ehrenamt finanziell noch attraktiver zu gestalten.

Der Salzwedeler Stadtrat hat das Erfrischungsgeld am 04.10.2023 auch in der Höhe von 50 € pro Wahlhelfer beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
Tatsächlich besetzt:	20
Davon anwesend:	20
Vom Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) betroffen:	0
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

angenommen

abgelehnt

Arendsee, 16.02.2024

gez. Klebe
Bürgermeister

gez. Rossau
Stadtratsvorsitzender